

# TEILEGUTACHTEN

**366-0517-95-MURD/N3**

Hersteller: Power Tech GmbH

56235 Ransbach-Baumbach

Art: Sonderrad 8 J X 15 H2

Typ: 80152535

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Nachweis, daß der Hersteller der Teile in Bezug auf die Produktion dieser Teile in seiner Fertigung ein Qualitätssicherungssystem unterhält, wurde erbracht durch Zertifikat-Registriernr: .

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 15 H2  
 Antragsteller: Power Tech GmbH

Radtyp: 80152535  
 Stand: 04.09.2000

**Änderungen:**

Der Verwendungsbereich wurde teilweise aktualisiert.

**0. Übersicht**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittelloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
D30FIAT	80152535 A	8558	98/4	58,1	30	580	1930	10/94
D35FIAT	80152535 A	67,1 - 58,1	98/4	58,1	35	580	1930	10/94
A30MA	80152535 A	8556	100/4	54,1	30	580	1930	10/94
A30HON	80152535 A	8556	100/4	56,1	30	580	1930	10/94
A35HON	80152535 A	70 - 56,1	100/4	56,1	35	580	1930	10/94
A30OPEL	80152535 A	8556	100/4	56,6	30	550	1935	10/94
A35OPEL	80152535 A	70 - 56,6	100/4	56,6	35	580	1930	10/94
A30VW	80152535 A	8557	100/4	57,1	30	580	1930	10/94
A35VW	80152535 A	70 - 57,1	100/4	57,1	35	580	1930	10/94
A30NI	80152535 A	8559	100/4	59,1	30	580	1930	10/94
A35AUDI	80152535 A	70 - 57,1	108/4	57,1	35	578	1935	10/94
D30NI	80152535 D	8566H	114,3/4	66,1	30	580	1930	10/94
O30TOY	80152535 O	8554 A	100/5	54,1	30	625	1935	10/94
O35TOY	80152535 O	70 - 54,1	100/5	54,1	35	625	1935	10/94
O30OPEL	80152535 O	8565	110/5	65,1	30	625	1935	10/94
O35OPEL	80152535 O	70 - 65,1	110/5	65,1	35	625	1935	10/94
B35AUDI	80152535 B	72,6 - 57,1	112/5	57,1	35	610	1985	10/94
B30MB	80152535 B	8566	112/5	66,6	30	625	1935	10/94
B35MB	80152535 B	72,6 - 66,6	112/5	66,6	35	625	1935	10/94
C30MA	80152535 C	8567	114,3/5	67,1	30	625	1935	10/94
B35BMW	80152535 B	ohne Ring	120/5	72,5	35	625	1935	10/94

**I. Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller :Power Tech GmbH  
 56235 Ransbach-Baumbach

Hersteller :Power Tech GmbH  
 56235 Ransbach-Baumbach

Handelsmarke :POWER TECH

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Radanschlußbereich mit einem Deckel abgedeckt

Korrosionsschutz :Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 8,2 kg

**I.1. Radanschluß**

siehe Anlage

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 15 H2  
Antragsteller: Power Tech GmbHRadtyp: 80152535  
Stand: 04.09.2000

Seite: 2 von 4

**I.2. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung A30MA:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: POWER TECH
Radtyp	: --	: 80152535
Radausführung	: --	: 80152535 A
Radgröße	: --	: 8 J X 15 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET30
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 10.94
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Weitere Kennzeichnung	: z.B. 98 - 114,3	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

**I.3. Verwendungsbereich**

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

**II. Sonderradprüfung****II.1. Felge**

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

**II.2. Werkstoff der Sonderräder:**

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

**II.3. Festigkeitsprüfung:**

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz, Prüfbericht-Nr.: 55 7800 94 vom 02.01.95, liegt vor.

Eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung war nicht erforderlich.

**II.3.2. Felgenhornprüfung:**

Eine erneute Felgenhornprüfung ist nicht erforderlich.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 15 H2  
Antragsteller: Power Tech GmbH

Radtyp: 80152535  
Stand: 04.09.2000

Seite: 3 von 4

### **III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**

#### **III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

#### **III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

#### **III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

### **IV. Zusammenfassung:**

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 15 H2  
Antragsteller: Power Tech GmbH

Radtyp: 80152535  
Stand: 04.09.2000

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

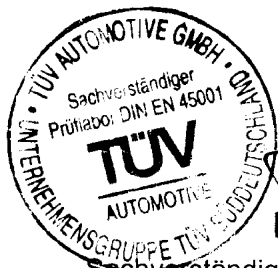
Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
5 OPEL	A35OPEL	35	04.09.2000	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



*Tölzer*  
**Dipl.-Ing. Tölzer**

Sachverständiger  
München, 04.09.2000  
HAU

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterlagen mit Änderung</b>	<b>Datum / Änderung / Datum</b>
Prüfbericht TÜV PFALZ	55 7800 94	02.01.1995
Radzeichnung	80152535	21.07.1994
Zentrierflansch	8557	03.03.1995
Zentrierring	70,0 x 57,1	03.03.1995

## Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern an inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.